

"Österreichs Söhne" und die "Töchter der Zeit": Prolegomena zu einer Erfahrungsgeschichte nationaler Identitätspolitik

Gehmacher, Johanna

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gehmacher, J. (2014). "Österreichs Söhne" und die "Töchter der Zeit": Prolegomena zu einer Erfahrungsgeschichte nationaler Identitätspolitik. *BIOS - Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen*, 27(1-2), 44-60. <https://doi.org/10.3224/bios.v27i1-2.22117>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

„Österreichs Söhne“ und die „Töchter der Zeit“

Prolegomena zu einer Erfahrungsgeschichte nationaler Identitätspolitik

Johanna Gehmacher

Zusammenfassung

Ausgehend von einer Problematisierung des Begriffspaars „Mensch und Staat“ fokussiert der Beitrag auf die Politik zur Erzeugung nationaler Identität in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg. Anhand von Beispielen aus den ersten Nachkriegsjahrzehnten wird untersucht, wie Protagonisten und Protagonistinnen der politischen Eliten im Rahmen dieses parteienübergreifenden Projektes das nationale Kollektiv zugleich erzeugten und adressierten. Dabei wird nicht nur die enge Verbindung zwischen dem nationalen Projekt und der Externalisierung der nationalsozialistischen Vergangenheit des Landes untersucht, sondern es werden auch jene Strategien thematisiert, die die im Kontext nationalsozialistischer Rassenpolitik Vertriebenen und Ermordeten aus dem neu konstituierten Volksbegriff nochmals ausgrenzten und zugleich die Einbindung ehemaliger Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen ermöglichten. Als eine These wird dabei formuliert, dass angesichts der hohen Bedeutung, die der Erzeugung eines nationalen Kollektivs seitens zentraler politischer Funktionsträger des Staates zugemessen wurde, die Dekonstruktion offiziell propagierter Stereotype über das „Volk“ und die Sichtbarmachung der damit verbundenen Ausgrenzungen der Konstruktion des Untersuchungsraumes vorausgehen muss, indem nach den Wahrnehmungen des „Staates“ durch die Menschen, die in ihm leben, gefragt werden kann. Allgemeiner gefasst, wird daher postuliert, dass eine Erfahrungsgeschichte, die den Staat im lebensgeschichtlichen Horizont untersuchen will, die Untersuchung der spezifischen Formen, Bürger und Bürgerinnen eines Staates als das „Volk“ zu adressieren, als eine notwendige Voraussetzung begreifen muss.

1. „Mensch“ und „Staat“ – diskursive Konstruktionen und soziale Erfahrungen

Die mit den Begriffen „Mensch“ und „Staat“ verbundenen Vorstellungen verweisen auf performative Diskurse, die ein Verhältnis herstellen. Denn die Angehörigen der politischen Eliten – die ich hier im Weiteren als Vertreter und Vertreterinnen eines Staatswesens in den Fokus nehmen will – haben Bilder von „der Bevölkerung“, dem „Volk“, den „Bürgern“ oder auch „den Menschen da draußen“. Diese Vorstellungen prägen nicht nur ihr Handeln, sie münden auch in Strategien, dieses Gegenüber zu formen. Diese Beziehung beruht auf Gegenseitigkeit. In der Bevölkerung eines Staates finden sich viele sehr explizite Vorstellungen über die den Staat repräsentierende politische Klasse, Negativbilder ebenso wie Wunschbilder, aber auch eine große Menge von ganz alltagstauglichen Einschätzungen zur Realverfassung des Landes.

Angehörige jener Gruppen, die zum einen (auf unterschiedlichen institutionellen Ebenen) den Staat vertreten, zum anderen aber selbst Teil der Bevölkerung (und in dieser unterschiedlich ökonomisch und sozial situiert) sind, nehmen von zwei Seiten an dieser projektiven Beziehung teil. Die Bürgerinnen und Bürger – der eigentliche Souverän moderner Staatswesen – stellen ihrerseits keine Einheit dar, sondern bestehen aus unterschiedlichen Gruppen von Akteuren und Akteurinnen, die mit ihrem je spezifischen ökonomischen und sozialen Kapital beanspruchen, das Staatsvolk als nationales Kollektiv zu sein. Das vielfach implizite Wissen, das damit verbunden ist, bezieht sich nicht nur auf kulturelle Formen und Rechtsnormen, sondern auch darauf, „wer wir sind“, und ist daher immer auch mit Hierarchisierungen und Ausgrenzungen verbunden.

Der Zugriff, den ich im Folgenden wählen will, fokussiert auf die politischen Eliten in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg. Mich interessiert, wie ihre Protagonistinnen und Protagonisten das Projekt der Erzeugung nationaler Identität vorantrieben und wie sie dabei das Staatsvolk zugleich adressierten und erzeugten. Ich verstehe dabei die Untersuchung der spezifischen Formen, die Bürgerinnen und Bürger zu adressieren, sowie die Analyse der damit verbundenen Narrative und Metaphern als notwendige Voraussetzung einer Erfahrungsgeschichte, die den Staat im lebensgeschichtlichen Horizont untersuchen will: Erst die Dekonstruktion zeitgenössischer Stereotype über das „Volk“, die „Bevölkerung“, erlaubt die Formulierung eines begrifflichen Rahmens für die Wahrnehmungen des „Staates“ durch die Menschen, die in ihm leben.

Wenn sich die folgende Argumentation auf historische Beispiele der Adressierung von Bürgerinnen und Bürgern eines Staates bezieht, so ist es mir wichtig, deutlich zu machen, dass damit nur ein beschränkter Ausschnitt der im Titel der Tagung angesprochenen Gegenüberstellung von „Mensch“ und „Staat“ adressiert ist. Denn wo der oder die Einzelne in einem Rechtsverhältnis zum Staat steht, das definiert, wer Bürger ist und welche Rechte sich damit verbinden, da ist auch festgelegt, wer aus diesem Rechtsverhältnis – als Flüchtling, als Illegale, als Staatenloser – ausgeschlossen ist. Die Staatenlosen aber sind, wie Hannah Arendt dies prägnant formuliert hat, „das wichtigste Produkt“ der neueren Geschichte einer „Entwicklung europäischer Völker zu Nationen“ (Arendt 2000: 228 f.). Ihr „Recht, Rechte zu haben“ ist keineswegs garantiert (Anlauf 2007: 303). Jede Rede, die Bürgerinnen und Bürger als „Menschen“ adressiert, sollte daher deutlich machen, dass keineswegs alle Menschen, die in einem Land anwesend sind, staatsbürgerliche Rechte haben.

2. Wie kam die „Heimat“ in die österreichische Bundeshymne?

Die Wiedererrichtung des österreichischen Staates nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges unterschied sich deutlich sowohl von den Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland als auch von jenen in der DDR, die sich, wenn auch in ganz unterschiedlicher Weise, als Nachfolgestaaten des nationalsozialistischen Deutschlands konstituierten. Österreich gelang es trotz der breiten Partizipation der Bevölkerung am Nationalsozialismus, sich als Opfer nationalsozialistischer Aggression darzustellen. Eine wichtige und nicht selbstverständliche Voraussetzung zu der nun im Gegensatz zur Ersten Republik in der politischen Elite konsensualen Eigenstaatlichkeit war die positive Identifikation der Bevölkerung mit dem Gemeinwesen. Darauf

zielte das großkoalitionär getragene Projekt einer Nation Österreich.¹ Mit den Sprachschwierigkeiten, die dieses Projekt in seiner Anfangsphase zu gewärtigen hatte, möchte ich beginnen. Die Schriftstellerin und Lyrikerin Paula Preradović entwarf 1946 einen Textvorschlag für eine österreichische Nationalhymne. Darin hieß es unter anderem:

*Land der Berge, Land am Strom,
Land der Äcker, Hämmer, Dome
Arbeitsam und liederreich.
Grosser Väter freie Söhne,
Volk, begnadet für das Schöne,
Vielgerühmtes Österreich.*

Im Frühjahr 1946 hatte der Ministerrat der österreichischen Bundesregierung ein Preisausschreiben zur Findung einer Hymne veranstaltet, da, so der Unterrichtsminister Felix Hurdes, die Weiterverwendung der vor 1918 und ab 1929 in Österreich gesungenen Haydn-Melodie, die die österreichische Hymne mit dem Deutschlandlied teilte, im Ausland als Provokation angesehen werden würde (Diem 1995: 139, 148). An dem Wettbewerb durften sich all jene beteiligen, die 1945 wahlberechtigt gewesen waren, das heißt, die nicht unerhebliche Gruppe der registrierten ehemaligen Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen (etwa eine halbe Million Menschen) war ausgeschlossen. 1.800 Personen hatten sich schließlich beteiligt. Allerdings konnte sich die Jury zwar auf eine Melodie, nicht aber auf einen Text einigen. Daher erging nochmals die Bitte an wenige Schriftstellerinnen und Schriftsteller, einen Vorschlag zu machen. Paula Preradović, die Gattin des Herausgebers der zentralen bürgerlichen Tageszeitung *Die Presse* Ernst Molden, war von dem der bürgerlichen Österreichischen Volkspartei (ÖVP) angehörenden Minister Felix Hurdes nachdrücklich um einen Beitrag gebeten worden, und ihr Vorschlag wurde von der Jury schließlich auch ausgewählt (Diem 1995: 148; Spann o.J.: 44 f.). Der Text der ersten und der letzten Strophe wurde allerdings unter Mitwirkung jenes Beamten im Unterrichtsministerium, der auch das Preisausschreiben organisiert hatte – des Juristen und Musikjournalisten Peter Lafite (Sedlaczek 2011: 2) –, verändert. In der schließlich als Hymne beschlossenen Fassung sollte es heißen:

*Land der Berge, Land am Strome
Land der Äcker, Land der Dome
Land der Hämmer, zukunftsreich.
Heimat bist du großer Söhne,
Volk, begnadet für das Schöne,
Vielgerühmtes Österreich.*

Preradović erhielt das namhafte Preisgeld und trat das Urheberrecht an die Republik ab. Anfang 1947 wurde die Hymne schließlich per Gesetz eingeführt (Diem 1995: 149; vgl. zur Geschichte der Bundeshymne auch: Grasberger 1968; Kühberger 2010).

1 Ausführlichere Überlegungen zu diesem Konstruktionsprozess habe ich an anderer Stelle (Gehmacher 2007) entwickelt und belegt; der vorliegende Text baut auf diese Arbeit auf.

Was lässt sich daraus lernen: Die Hymne sollte zwar „aus dem Volk“ kommen, doch letztlich verließ man sich auf jemanden, die der politischen Klasse jedenfalls nahe stand und parteipolitisch dem Umfeld der ÖVP zuzurechnen war. D.h., man wollte zwar den Mythos der Entstehung von unten, aus der Masse der Bevölkerung nutzen, auf die Textierung aber maximalen Einfluss nehmen. Der Ministerialbeamte Peter Lafite, während der NS-Zeit Jurist in Königsberg, nach dem Krieg im Kulturressort zuständig für die Entnazifizierung von Musikgrößen wie Herbert von Karajan (Stoß 1958: 441)², wollte 1946 die „großen Väter“ vermieden wissen. Die Vätergeneration schien ihm, so können wir folgern, ein knappes Jahr nach dem Ende des Nationalsozialismus, an dem so viele Österreicherinnen und Österreicher begeistert mitgewirkt hatten, kein opportunes Thema. Die Söhne aber waren wichtig, denn es sollte ja um die Zukunft gehen. Damit sie drinnen bleiben konnten, wurden sie mit einem im Unterschied zu Preradovičs männlicher Genealogie weiblich konnotierten Ursprung versehen: „Heimat bist du großer Söhne“ lautete der Text über ein halbes Jahrhundert. Die Töchter, die aufgrund einer langen feministischen Kampagne und gegen einigen Widerstand 2011 in die Hymne aufgenommen wurden – „Heimat großer Töchter und Söhne“ heißt es nun amtlich (Auch Bundesrat... 2011) – waren damals kein Thema, auch nicht für die Schriftstellerin Paula Preradovič.

Es stellt sich allerdings die Frage, warum gerade das altmodische und auch reichlich desavouierte Wort „Heimat“ von Seiten der staatlichen Verwaltung für den Text reklamiert wurde – wo lag der Gewinn, den es bot? Meine These ist, dass es nicht zuletzt deshalb eingesetzt wurde, weil es einen außerordentlich prekären Gegensatz umschiffen half – jenen zwischen Nation und Staat.

3. Nation und Staat in Österreich nach 1945

1945 – und noch lange darüber hinaus – bedeutete „national“ in der öffentlichen Wahrnehmung in Österreich „deutschnational“, und das wiederum meinte sehr häufig: ehemals nationalsozialistisch. Der Begriff der Nation stand also nicht ohne weiteres zur Verfügung für eine österreichische Identitätspolitik, er sollte erst erobert werden. 1946 wurde er noch umgangen. „Nation“ war nicht nur missverständlich, sondern auch konfliktträchtig. Die Gefahr, dass in den ersten Jahren der Republik die Zusammensetzung „Nation“ und „Österreich“ in der Öffentlichkeit lächerlich gemacht oder sogar offen zurückgewiesen werden würde, war hoch. Ohne an dieser Stelle genauer auf die Geschichte des Deutschnationalismus in Österreich (Ardelt 1969; Dostal 1995) eingehen zu können, gilt es doch festzuhalten, dass alle großen politischen Parteien in Österreich nach 1918 für den Anschluss an Deutschland votiert hatten, ja dass das staatsgründende Gesetz vom 12. November 1918 „Deutschösterreich“ zum „Bestandteil der deutschen Republik“ erklärt hatte, was dem Land schließlich in den Pariser Vorortverträgen untersagt wurde (Haas 1995: 666 f.). Während die beiden großen Parteien, Christlichsoziale und Sozialdemokratie, das „Anschlussverbot“ realpolitisch akzeptierten, wurde der Protest dagegen zur zentralen Agenda der völkisch-antisemitischen Parteien in Österreich, der Großdeutschen Volkspartei (GDVP), des Landbunds und der NSDAP, die das sogenannte „nationale Lager“ der Ersten Republik bildeten (Dostal 1995: 202 f.; Jagschitz 1995: 237). Auch das explizit

2 Siehe auch http://de.wikipedia.org/wiki/Peter_Lafite, abgerufen am 15.3.2015.

gegen den „Anschluss“ positionierte austrofaschistische Regime der 1930er Jahre hatte sich als besserer deutscher Staat verstanden (Tálos 2013: 73 f.). Einzig der kommunistische Politiker Alfred Klahr hatte in den 1930er Jahren im Kontext der Volksfrontpolitik den Vorschlag gemacht, eine „österreichische Nation“ zu entwickeln (Klahr 1994).

Die Orientierung an Deutschland war in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg mit ganz unterschiedlichen politischen und kulturellen Vorstellungen verbunden. Diese reichten von der Partizipation an einer gemeinsamen Elitenkultur bis zur Hoffnung auf ein größeres sozialistisches Deutschland. Parteipolitisch allerdings fiel der Deutschnationalismus zunehmend mit antidemokratischen und rassistischen Positionen zusammen, die nicht erst im Kampfbündnis der Großdeutschen Volkspartei (GDVP) und des (vor allem in Südösterreich aktiven) Landbundes mit der NSDAP Anfang der 1930er Jahre (Klösch 2013) deutlich wurden, sondern bereits Anfang der 1920er Jahre im Arierparagrafen des Gründungsprogramms der sich „liberal“ und „bürgerlich“ gebenden GDVP (Berchtold 1966: 482). Nach 1945 zogen sich viele ehemalige Anhängerinnen und Anhänger der NSDAP darauf zurück, immer nur im kulturellen Sinne „deutschnational“ gewesen zu sein. Der Deutschnationalismus wurde daher in der Zweiten Republik zu einem Gespenst, dessen Ausmaße schwer einzuschätzen waren: Handelte es sich um die – zwar auch nicht kleine, aber doch abgrenzbare – Gruppe der ehemaligen Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen oder aber um große Teile des Bürgertums und der Arbeiterschaft? Neben der Frage, wie demokratisch eine Bevölkerung sein konnte, die durch zwei Diktaturen gegangen war, wenig Widerstand dagegen gezeigt und den Anschluss an NS-Deutschland zu großen Teilen begeistert begrüßt hatte, war auch offen, wie sie die Rede von der geraubten und befreiten Nation Österreich auf- und annehmen würde.

Das Milieu der ehemaligen Nationalsozialisten akzeptierte nach 1945 die österreichische Eigenstaatlichkeit aus pragmatischen Gründen: Hier standen ökonomisch und sozial größere Zukunftsperspektiven offen. Im Übrigen bemühten sich die beiden Großparteien ÖVP und SPÖ nach einer Phase ernsthafter Entnazifizierung der Gesellschaft (Stiefel 1981) spätestens ab Ende der 1940er Jahre sehr um die Einbindung dieser Gruppe (Mesner 2005). Doch das, was die „Deutschnationalen“ annahmen, war der Staat, aber sie beharrten – je nach Publikum mehr oder weniger explizit – darauf, dass die Nation, an der sie sich orientieren, die deutsche blieb (Fröhlich-Steffen 2004: 285). Das kam etwa in den 1960er Jahren in den Debatten um einen österreichischen Nationalfeiertag zum Ausdruck, wenn Vertreter des deutschnationalen Milieus immer wieder festhielten, dass es sich dabei nur um einen „Staatsfeiertag“ handeln könne (Spann 1996: 31). In Innsbruck brachten Burschenschaftler diese Position durch Störaktionen der Feierlichkeiten am Nationalfeiertag zum Ausdruck (Zum 1. Österreichischen Nationalfeiertag 1966: 156; für eine Analyse des Deutschnationalismus der Burschenschaften vgl. Weidinger 2015: 273-276). Vor diesem Hintergrund entschied sich die Sozialdemokratie, die lange den Begriff des Staates als Verweis auf eine verfassungsgebundene, demokratische politische Kultur vorgezogen hatte (Staatsbewußtsein und Staatsfeiertag 1965), spätestens in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre für die Adaption des vom bürgerlich-katholischen Lager bereits seit längerem propagierten Begriffes einer österreichischen Nation.

Festhalten lässt sich an dieser Stelle, dass der Gegensatz zwischen Staat und Nation in Österreich bereits in der Zwischenkriegszeit grundgelegt war. Die Konzeption

einer deutschen Kulturnation, die mehrere Staaten, einer davon Österreich, umfasste, blieb in Österreich bis ins späte 20. Jahrhundert virulent und wurde von der FPÖ, die besonders beharrlich am deutschen kulturellen Charakter Österreichs festgehalten hatte, erst in den 1990er Jahren – zumindest in der Außendarstellung – verabschiedet (Bruckmüller 1996: 40 f.). Auch in der Geschichtswissenschaft bot die Frage, ob Österreich als einer von drei deutschen Teilstaaten zu verstehen sei oder eine eigene nationale Identität entwickelt habe, Anlass zu heftiger Debatte (Weinzierl 1989/90: 44-47). Eine Auseinandersetzung, die ohne das Wissen um die hohe politische Aufladung des Nationsbegriffes in Österreich nach 1945 kaum zu verstehen ist (Malina 1990).

Was die Konnotationen der Begriffe Staat und Nation anbelangt, so entwickelte sich in Österreich spätestens ab den 1960er Jahren eine paradox anmutende Verkehrung der Bedeutungen. Denn eine emphatische Bezugnahme auf den Staat meinte häufig gerade keine Abkehr von völkisch-rassistischen Gemeinschaftskonstruktionen und auch keine Orientierung am Verfassungsstaat. Vielmehr benutzten Deutschnationale den Staatsbegriff zunehmend, um ihrem Beharren auf der Zugehörigkeit zur deutschen Nation Ausdruck zu verleihen. Der Staat war aus dieser Perspektive der Rechtszusammenhang, in dem man sich bewegte, nicht das Gemeinwesen, mit dem man sich identifizierte. Und so wurde die Verwendung des Staatsbegriffs zunehmend zu einem Indiz für prononciert deutschnationale, oft auch antidemokratische Haltungen, während sich der Nationsbegriff eher mit Demokratie und Liberalität verband.

Als die „Heimat“ 1946 ministeriell in den Hymmentext befördert wurde, stand der Nationsbegriff noch nicht zur Verfügung. Auf der Suche nach einem möglichst integrativen Terminus zur Bezeichnung des Gemeinwesens bot sich der zugleich diffuse und emotional aufgeladene Begriff Heimat an. Seine Funktion zeigte sich nicht zuletzt in der einigermaßen umständlichen Formulierung, mit der der renommierte Historiker Erich Zöllner sein Buch über die Wandlungen des „Österreichbegriffs“ abschloss. Er hielt fest, dass „in Österreich eine mit dem Heimatgedanken eng verknüpfte, unkomplizierte, positive Staatsgesinnung, unterstützt durch politischen Realismus, erstarkt und soweit gefestigt“ sei, dass „keine echte Veranlassung für eine erhitzte Auseinandersetzung über die ‚österreichische Nation‘“ bestehe (Zöllner 1980: 96). Die Staatsgesinnung, so können wir verstehen, bedurfte der Absicherung durch den Heimatgedanken, der den umstrittenen Begriff Nation obsolet machte: „Heimat“ war ein Kompromissangebot in alle Richtungen.

4. Identifizierung mit der Nation Österreich als Projekt der politischen Eliten

Emotionale Bindung an und Identifizierung mit Österreich zu erzeugen und abzusichern wurde ein zentrales Projekt der politischen Eliten in den ersten Jahrzehnten der Zweiten Republik. Als ein großkoalitionäres Unternehmen, an dem Vertreter der ÖVP und der SPÖ, aber auch zahlreiche Kulturpolitiker, Journalisten und Journalistinnen, viele Historikerinnen und Historiker mitwirkten, adressierte es eine breite Bevölkerungsmehrheit, deren Gefühle von Zugehörigkeit (re-)formiert werden sollten, wobei nur selten angesprochen wurde, um welche Identifikationen es sich dabei handelte. Während allerdings die Orientierung an kleineren Einheiten – z.B. die an die Verwaltungseinheiten der Habsburgermonarchie anknüpfenden Bundesländer – relativ problemlos in nationale Identifikation transformierbar schien (Jambor 1971), erwies sich

der verbreitete, oft auch völkisch unterfütterte Deutschnationalismus als gravierenderes Problem dieser staatlichen Politik. Verschärft wurde dies Ende der 1940er Jahre durch die politische Reintegration eines großen Teils der ehemaligen Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen, die ein nicht unerheblicher Faktor bei Wahlen wurden. Parallel zu diesem Prozess wurde die Berufung auf Österreich als Nation zu einem ebenso vieldeutigen wie konflikthafter politischen Symbol. Die damit verbundenen Strategien gilt es im Folgenden näher zu untersuchen. Anknüpfend an Rogers Brubakers Konzept von *nationhood* als eine in und zwischen Staaten institutionalisierte Praxis und *nationness* als eine veränderliche Eigenschaft von Gruppen, die durch Strategien des *nationalizing* transformiert werden (Brubaker 1996: 18, 21), soll der Frage nachgegangen werden, welche Prozesse der Nationalisierung in Österreich nach 1945 zu beobachten sind.

Ein zentrales Instrument von Nationalisierungsprojekten, ob diese nun von einem Staat oder einer nationalen Bewegung vorangetrieben werden, ist die von spezifischen narrativen und interpretativen Mustern getragene Invokation von Geschichte. Die erste nationalisierende Geschichtserzählung in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg war die im April 1945 formulierte Unabhängigkeitserklärung, die die vorangegangenen sieben Jahre in eine Darstellung goss, die gegenüber den Besatzungsmächten opportun war und zugleich für möglichst breite Gruppen der Bevölkerung ein akzeptables Narrativ bot. Unterzeichnet wurde sie von Vertretern der aus Sozialdemokratie und Revolutionären Sozialisten neu begründeten Sozialistischen Partei Österreichs, der aus der Christlichsozialen Partei entstandenen Österreichischen Volkspartei und der Kommunistischen Partei. Der mehrfach auf die Moskauer Deklaration der alliierten Mächte referierende Text begründete die Unabhängigkeit des Landes damit, dass die Annexion Österreichs völkerrechtswidrig, durch „militärische Bedrohung“ und „hochverräterischen Terror“ bewirkt worden sei. Der „Anschluß“ sei dem „hilflos gewordenen Volk Österreichs aufgezwungen“ worden, das Land „wirtschaftlich und kulturell“ beraubt und in seinen staatlichen Einrichtungen degradiert worden. Das „macht- und willenlos gemachte Volk Österreichs“ sei von den Nationalsozialisten „in einen sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg geführt“ worden, den „kein Österreicher jemals gewollt hat, jemals voraussehen oder gutzuheißen instandgesetzt war“, gegen Völker, „gegen die kein wahrer Österreicher jemals Gefühle der Feindschaft oder des Hasses gehegt hat“. In „pflichtgemäßer Erwägung“ der Forderung der Moskauer Deklaration von 1943, dass Österreich einen „Beitrag zu seiner Befreiung“ leisten müsse, hielt die Unabhängigkeitserklärung entschuldigend fest, dass „dieser Beitrag angesichts der Entkräftung unseres Volkes und Entgüterung unseres Landes zu ihrem Bedauern nur bescheiden sein“ könne. (Proklamation 1945) Was diesen Text kennzeichnet (und von späteren Darstellungen unterscheidet), ist seine Tendenz zur Überdeterminierung, in der manches noch hervorsieht, was vergessen werden sollte: die breite Zustimmung zum Anschluss, die bereitwillige Unterstützung des Krieges, der mangelnde Beitrag zu Widerstand. Der zentrale Sprechakt liegt allerdings in der Anrufung eines homogen erscheinenden Souveräns – des „Volkes Österreichs“. Die Folgen der nationalsozialistischen Rassenpolitik wurden damit stillschweigend hingenommen. Denn während das „Volk Österreichs“ als Opfer von Zwang, Beraubung und Täuschung gezeichnet wurde, fand die Vertreibung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung Österreichs ebenso wie die der Sinti und Roma an keiner Stelle Erwähnung. Während die durch die Beteiligung am Krieg „hingeop-

ferte“ „Jugend- und Manneskraft unseres Volkes“ betrauert und die „Verschleppung“ von „unermeßlichen Kunst- und Kulturschätzen des Landes“ beklagt wurde, fand der Verlust ganzer Bevölkerungsgruppen im Gründungsdokument der Zweiten Republik keinerlei Erwähnung. Auf der Ebene nationaler Symbolpolitik wurde die Ausgrenzung der Vertriebenen und Ermordeten damit wiederholt und als Basis der neu zu begründenden Gesellschaft bestätigt (Mattl/Stuhlpfarrer 1988: 622). Das gemeinsame Vergessen gewaltsamer Akte, dem Ernest Renan solche Bedeutung für die Nation zusprach (Renan 1993), trat selten deutlicher zutage als in diesem nationalen Gründungsakt.

In der Folge spielten für die Nationsbildung vor allem Bezugnahmen auf weit zurückliegende Konstellationen von Herrschaft und Identität eine Rolle – so gleich 1946 in der Ausrichtung von aufwändigen „950-Jahre-Österreich“-Feiern, die die erste urkundliche Erwähnung des Wortes „Ostarrichi“ für einen kleinen Landstrich im heutigen Niederösterreich zum Anlass nahmen, eine (fast) tausendjährige Geschichte (sozusagen ein anderes tausendjähriges Reich) zu postulieren (Spevak 2003). Diese Geschichtskonstruktion wurde auch 1976 (mit Bezug auf den ersten Babenberger in „Österreich“) und 1996 nochmals aufgenommen (Nußbaumer 2000; Reisingl 2007). Den Feiern 1946 folgte eine Flut von offiziellen und offiziösen Publikationen, die dem nationalen Identifikationsprojekt dienten, allen voran das in vielen Auflagen und auch in Übersetzungen aufgelegte „Österreichbuch“ des der ÖVP nahestehenden Kulturpolitikers, Schriftstellers und späteren Chefs der Bundestheaterverwaltung Ernst Marboe – eine umfangreiche Collage von Texten und Bildern, die „Österreich“ von der „Zuchtwahl der Stämme und Rassen“ in der Steinzeit über die Feier der Barockkultur bis in die Kapuzinergruft des beginnenden 20. Jahrhunderts ausmalte, ausführlich „Land, Volk und Tracht“ der Bundesländer beschwor und schließlich nach einigen hastigen Seiten „von der ersten zur zweiten Republik“ den einsetzenden kulturellen und ökonomischen Wiederaufbau nach 1945 feierte (Marboe 1948). Siegfried Mattl hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die zentrale Metapher dieses Werkes das Geschlechterverhältnis ist, das genutzt wird, um die Harmlosigkeit und Harmonieorientierung des Landes zu belegen und den geringen Beitrag zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus zu verdecken (Mattl 1996: 515).

Was 1948 bei der ersten Auflage des Österreichbuchs noch recht projektiv bleiben musste, wurde später zu einer maßgeblichen zweiten Variante der Invokation von Geschichte: die Selbsthistorisierung der jungen Republik, ihre Erfolgsgeschichte von der vorgeblichen „Stunde null“ an. Besondere Bedeutung gewann dies 1965, als zugleich mit der Republikfeier zehn Jahre Staatsvertrag gefeiert werden konnten und damit die Erinnerung an den wenig heroischen Beginn überdeckt wurde. Katharina Wegan hat auf die Bedeutung der wiederholten Reinszenierungen der Unterzeichnungsszene als österreichischer Gedächtnisort hingewiesen (Wegan 2001). Ausgeblendet blieben in all diesen Invokationen nicht nur die hohe Zustimmung der Bevölkerung zum Nationalsozialismus, sondern auch die blutig ausgetragene Konfliktgeschichte der Ersten Republik. Beides wurde im Mythos vom „Geist der Lagerstraße“, der die bürgerlichen und sozialistischen Politiker als politische Häftlinge des NS-Regimes zusammengeschweißt habe, symbolisch aufgehoben (Uhl 2001). Gleichwohl blieb das Misstrauen der alten/neuen politischen Klasse, auf deren historischer Koalition die Republik gegründet war, gegenüber einer Bevölkerung, die in einem hohen Ausmaß dem Nationalsozialismus zugestimmt hatte, hoch. Dies erzeugte ein Spezifi-

kum der Zweiten Republik, die durch beständige Nachfrage an die Bürger und Bürgerinnen mobilisierte Rede über den Grad und die Begründung der Identifikation mit Österreich.

5. Eine Bevölkerung unter Beobachtung

Unablässig wurde von den Meinungsforschern die Zustimmung zur österreichischen Nation gemessen. 1956 hatte man noch vorsichtig gefragt, ob die Österreicher „langsam beginnen, sich als Nation zu fühlen“. Dem konnten immerhin 49 % der Befragten zustimmen, während 47 % meinten, Österreich sei keine Nation. 1964 wurde dann auch gefragt, ob Österreich eine Nation sei. 47 % der Befragten konnten dem zustimmen; immer noch 15 % meinten, Österreich sei keine Nation. Erst Anfang der 1970er Jahre kam es zu einer eindeutigen Umgewichtung, und die Mehrheit sah nun Österreich als Nation (Ullrich 1990: 221). Ab 1973 legten die Umfragegestalter daher nochmals nach und erfragten das Maß an „Stolz Österreicher/Österreicherin zu sein“. 56 % der Befragten erklärten daraufhin, „sehr stolz“ zu sein (Bruckmüller 1996: 69). Dieser Frage sah man sich in der österreichischen Öffentlichkeit nicht nur ausgesetzt, wenn man zufällig in eine Stichprobe der Meinungsinstitute fiel. Vielmehr konnte dies auch als öffentliches Schauspiel stattfinden. So etwa zum Nationalfeiertag 1967, als der 1965 geschaffene Festtag erstmals gesetzlich arbeitsfrei war, in Straßeninterviews, in denen nach einem kritischen Bericht über die geringe Beflagung öffentlicher und privater Gebäude das Wissen der Passanten und Passantinnen um den Nationalfeiertag ebenso abgefragt wurde wie ihre Einschätzung des Nationalbewusstseins. Das Ganze wurde dann in Hauptabendnachrichten im Fernsehen gesendet. (Zeit im Bild, 26.10.1967) Direkter noch wurden wenige Tage später Jugendliche angegangen, die eine vom Bundesjugendring veranstalteten Ausstellung über Jugend in Österreich besucht hatten. Allesamt bejahten sie die Frage des Fernsehjournalisten, ob sie „stolz auf Österreich“ seien, und hatten auch Begründungen dafür parat: weil man durch Zielstrebigkeit viel erreicht habe, im Ausland anerkannt sei und weil das Privatleben vor staatlichem Eingriff geschützt sei. (Welt der Jugend, 26.29.1967) Im O-Ton des Ausstellungsberichts erklärte der Sprecher, hier könne die Jugend frei sprechen und ihre Meinung sagen. Dazu sah man Jugendliche an interaktiven Ausstellungsstationen sprechen, hörte ihre Stimme im Beitrag aber nicht.

Aus unterschiedlichen politischen Kontexten motiviert, beteiligte sich die historische und politikwissenschaftliche Forschung am Projekt der Nationalisierung, was nicht selten auch ganz explizit ausgesprochen wurde. So etwa von dem jungen Politikwissenschaftler Anton Pelinka bei einer 1976 am Vorabend des Nationalfeiertages organisierten Veranstaltung zu „Tausend Jahre Österreich – Österreicher im Tausendjährigen Reich“, die sich gegen „deutsch-nationale Kreise“ und eine von dieser Seite befürchtete Vereinnahmung des mit dem Beginn des bajuwarischen Hauses Babenberg im späteren Österreich gesetzten Millenniums richtete (Österreicher 1976: 1). Pelinkas Veranstaltung wollte die Entstehung österreichischer nationaler Identität durch die nationalsozialistische Verfolgung aufzeigen. Die wissenschaftliche und die politische Aufgabe verbanden sich in solchen Veranstaltungen nicht selten in zirkulären Verweisen: Das – in Umfragen zu messende – Wachsen des Österreichbewusstseins diente als Argument für das eingeforderte Bekenntnis zu Österreich, und die Ergebnisse dieser politischen Kampagnen wurden dann idealer Weise in Meinungs-

umfragen wieder gemessen. Die zeitgeschichtliche und politikwissenschaftliche Forschung nahm in diesem Spiel die doppelte Rolle des Schulmeisters ein, der das konsensuale Narrativ abwechselnd vorgab und abfragte. Bei Pelinka liest sich das so: „Es geht um die Schaffung und Förderung eines politischen Bewusstseins und eines Österreich-Bewusstseins, das Veränderung [...] miteinschließt, das die Geschichte [...] als Prozeß des ständigen Wandels begreift“. Die Erfolge waren messbar: „Dieser Gedanke der österreichischen Nation [...] ist grundsätzlich auch ein messbarer Faktor. Untersuchungen zeigen, daß der subjektive Faktor ‚Bekanntnis zur österreichischen Nation [...]‘ im Wachsen begriffen [...] ist“ (Österreicher 1976: 18).

Das 1984 auf Deutsch erschienene Buch des österreichischen Emigranten und Mitglieds der französischen Resistance Felix Kreissler *Der Österreicher und seine Nation* dokumentierte den „Lernprozess“, den es zugleich darstellte und vorantrieb in einem ungewöhnlichen Buchcover. Es zeigte ein Tortendiagramm als Erfolgsbeweis: Eine Mehrheit von 62% votierte für „Österreich ist eine Nation“, weitere 12% meinten, Österreich beginne eine Nation zu werden (Kreissler 1984). Kreisslers Buch ist auch in anderer Hinsicht symptomatisch für die Herstellung nationaler Identität im wissenschaftlichen Kontext. Er führte nämlich selbst eine umfangreiche qualitative Umfrage dazu durch. Die Fragen wurden nicht nur an strategisch ausgewählte Zeitzeugen gestellt, sie ließen durch die gewählte Perspektive auch Antworten im Sinne der Affirmation der österreichischen Identitätskonstruktion erwarten. So fragte Kreissler zum Beispiel mit Bezug auf die Monate Februar und März 1938: „Entwickelte sich bei Ihnen und in Ihrer Umgebung der Sinn für die Gültigkeit der Unabhängigkeit Österreichs, für den Bestand einer österreichischen Nation?“, „Wie haben Sie die sieben dunklen Jahre (des Nationalsozialismus) erlebt?“ oder: „Wie sehen Sie die österreichische Nation und ihre Entwicklung?“

Die Befragten waren zum Teil Spitzenpolitiker – ehemalige Kanzler und Vizekanzler, auch hohe Vertreter des Gewerkschaftsbundes, die beiden Großparteien waren stark vertreten, darüber hinaus die KPÖ – also jene Koalition, die 1945 die Unabhängigkeitserklärung getragen hatte. Darüber hinaus wurde ein FPÖ-Abgeordneter befragt, der allerdings darauf verweisen konnte, 1938 noch zu jung gewesen zu sein, um das Geschehen voll ermessen zu können (Kreissler 1984: 80). Ein solches Konzept von Repräsentativität, das auf die Befragung hoher Vertreter der großen gesellschaftlichen Interessengruppen baute, war in einem Land, dessen Realverfassung durch Sozialpartnerschaft und langwährende große Koalitionen gekennzeichnet war (Tálos/Kittel 1995), durchaus plausibel – als methodischer Ansatz zur Erkundung der Haltung der Bevölkerung ist es wohl wenig brauchbar.

6. Österreichs Söhne und die Töchter der Zeit

Umfragen zum Nationalbewusstsein bildeten eine wichtige Information für die politische Klasse, die am Projekt der Nationalisierung arbeitete, war sie doch auf der Suche nach einem brauchbaren „Volk“, einem Publikum, das bereit war, die nationale Botschaft zu hören. Und die fand sie vor allem in (organisierten) Jugendlichen, die sie insbesondere gelegentlich der Nationalfeiertage als „österreichische Jugend“ adressierte, so etwa 1965 in einer „Festgabe der österreichischen Bundesregierung für die österreichische Jugend“, einem Bändchen, das in einer Reihe von Originaldokumenten und Reden österreichische Geschichte seit dem Kriegsende dokumentierte (Öster-

reich 1965). Zunehmend ging man überdies dazu über, den Nationalfeiertag mit großen Festveranstaltungen zu begehen, zu denen man repräsentative Gruppen von Jugendlichen einlud, z.B. 1967 in Salzburg, wo am Abend des Nationalfeiertages der Bundespräsident, die Regierung sowie Vertreter der Bundesländer mit 1.600 Jugendlichen, die wiederum aus allen Bundesländern gesandt worden waren, zu einer gemeinsamen Festveranstaltung im Festspielhaus zusammentrafen (Feier 1967). Die zweistündige Revue mit „Musik, Tanz, Gesang und Spiel“, im Fernsehen live übertragen (Programme 1967), sollte sich, so die Veranstalter, an das österreichische Barocktheater anlehnen und war von dem aufstrebenden Fernsehjournalisten Ernst Wolf-ram Marboe gestaltet worden. Der 29-jährige Sohn des Österreichbuch-Autors Ernst Marboe gab mit dieser „Feier für die Jugend Österreichs“ sein Debüt als Organisator von Großveranstaltungen. Für sein „Partiturspiel“ hatte er auf der Bühne und auf mehreren Projektionsflächen viel aufgeboten; klassische Musik wechselte mit Popkultur und Blasmusikkapellen, Trachtengruppen und Staatsopernballett, Kabaretteinschübe waren ebenso dabei wie tiefe Griffe in die Kiste kultureller Traditionen von Hanswurst bis zu Fortunatus Wurzel, der Figur des armen Waldbauern aus einem 1826 uraufgeführten Bühnenstück von Ferdinand Raimund. Die Verbindung zwischen den unterschiedlichen Showelementen stellte das allegorische Spiel von Herrn Österreich und seinen drei Söhnen Felix, Phlegma und Grant dar – die aus der Bundeshymne gekippte Väter-Söhne-Konstellation durfte hier nun doch auf die Bühne kommen. Diese vier Herren begegneten in Marboes Stück *Frau Zeit* und ihren Töchtern Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, was reichlich Anlass zu Verwicklungen, Geschichtsdeutungen und moralisierenden Adressen gab. Ziel der symbolhaften Handlung war es, allen Hindernissen zum Trotz den glücklichen Sohn Felix mit der Tochter Zukunft zu vermählen und so Österreich mit seiner Geschichte zu versöhnen (Feier 1967: 10-20).

Das dünne Narrativ bringt einige der Verlegenheiten des Nationalisierungsprojektes zum Ausdruck. Auch dieses Stück reagierte, wie schon das Österreich-Buch des Vaters Marboe, auf den Bedarf an Geschichte, um nationale Identität aufzubauen. Doch hier ging die Fiktionalisierung noch ein Stück weiter, wenn nicht nur die den Österreichern zugeschriebenen schlechten und guten Eigenschaften in die typisierten Figuren des unbeweglichen Phlegmatikers, des ewigen Nörglers und schließlich des hoffnungsgebenden Glückspilzes Felix verwandelt wurden, sondern auch die Geschichte selbst in entrückten Allegorien auftrat. Dabei konnten wohl manche im bildungsbürgerlichen Publikum nicht umhin, bei den „Töchtern der Zeit“ an die doppeldeutige Sentenz des römischen Schriftstellers Aulus Gellius zu denken, der gemeint hatte, „dass die Wahrheit eine Tochter der Zeit“ sei. Lautete die klassische Interpretation dieses Diktums, dass die Wahrheit schließlich ans Licht kommen werde, kann der Satz auch als Hinweis auf die Notwendigkeit zur Anpassung an die jeweiligen politischen Machtverhältnisse gelesen werden. Dass diese Deutung in der österreichischen Öffentlichkeit jedenfalls auch präsent war und ist, hat der ÖVP-Politiker Andreas Khol um das Jahr 2000 verdeutlicht, der anlässlich der schwarzblauen Koalition aus Österreichischer Volkspartei und Freiheitlicher Partei Österreichs auf die Frage nach den von der ÖVP gebrochenen öffentlichen Versprechen gemeint hatte, die Wahrheit sei eben eine Tochter der Zeit.³

3 Vgl. dazu http://de.wikipedia.org/wiki/Andreas_Khol.

Wie schon im Österreichbuch war auch hier die Geschlechteranordnung bedeutungsvoll: Weltliche und historische Orte wurden 1967 dem männlichen Geschlecht zugewiesen, während die allegorisierte Geschichte weiblich auftrat. Ann McClintock hat darauf hingewiesen, dass die von Tom Nairn thematisierte „Janusköpfigkeit der Nation“, in der die Widersprüche eines sich zugleich über Modernisierung und Tradition legitimierenden Projektes Nation zum Ausdruck kommen, häufig über naturalisierte Geschlechterbilder aufgelöst werden, die es erlauben, die Rückwärtsgeandtheit der nationalen Gründungsmythen mit der Zukunftsorientierung nationaler Projekte zu versöhnen (McClintock 1997: 92). Im Falle von Marboes Schaustück fand die Auflösung von Widersprüchen durch Naturalisierungen nicht nur auf der Ebene der Darstellung in schon fast karikaturhafter Form statt, sondern auch in der Inszenierung des ausgewählten Publikums. Die ‚Jugend‘ verkörperte das ‚Volk‘ in seiner Beziehung zu den anwesenden Repräsentanten des Staates. Ein solcherart familiarisiertes Verhältnis deckte gesellschaftlich-politische Konfliktlinien zu und tabuisierte Kontexte historischer Verantwortung. Die österreichische Nation war damit der Diskussion – vorerst – entzogen.

Das teure Spektakel wurde mehr als Staatsakt denn als Theaterstück wahrgenommen und daher in der Presse mehrfach ehrenvoll erwähnt, aber nicht rezensiert (Österreich 1967). Nur der junge Sportjournalist und Barsänger Werner Schneyder wagte in den Salzburger Nachrichten unter dem Titel „Seifenblasen und Stechschritte“ eine herbe Kritik. Er habe nur „offiziös arrangierte Pseudoprogressivität“ erkennen können (Schneyder 1967). Ernst Wolfram Marboe, der Autor der Show sollte dennoch bald darauf im Österreichischen Rundfunk eine steile Karriere machen und es schließlich bis zum Programmintendanten bringen.⁴ Mag allerdings sein, dass die Betretenheit des Publikums, die der spätere Kabarettist Werner Schneyder nach der Veranstaltung bemerkt hatte, dazu beigetragen hatte, dass ein Jahr später „neue Wege“ gesucht wurden. „Die Jugend“ erhielt nun, wie die Zeitung „Der Kurier“ titelte, einen „Freibrief“, den Nationalfeiertag in „eigener Regie“ zu inszenieren. Zur Verfügung stand die Wiener Stadthalle, Informationsstaatssekretär Karl Pisa beschrieb vorab das Programm: „Die Jugend soll selbst ihren Standpunkt festlegen.“ Allerdings stellte er sich schon vor, „dass die Diskussion in einer ‚Entschließung‘ mündet“ (Zur Feier 1968). Im hilflos wirkenden Gestus des Zugeständnisses wurden die autoritären Vorstellungen der politischen Elite damit allerdings erst recht sichtbar: Weder der Rahmen noch das Ziel der Veranstaltung standen zur Disposition, nur die Inszenierung wurde freigestellt.

7. Nationalisierung als Erfahrungsraum

Das nach-nationalsozialistische Österreich kann mit Rogers Brubaker als ein *nationalizing state* untersucht werden (Brubaker 1996: 79 f.). Wenn dabei die Erzeugung eines nationalen Kollektivs und eines verbindenden Geschichtsnarrativs als zentrale Elemente staatlicher Strategien der Nationalisierung verstanden werden, so ist für Österreich festzuhalten, dass beides auf grundlegenden Ausblendungen basierte. In den ersten Nachkriegsjahrzehnten der Zweiten Republik präsentierte sich das offiziöse Geschichtsnarrativ in Projekten zur nationalen Identitätsbildung, die zum einen

4 Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_Wolfram_Marboe.

darauf zielten, die NS-Geschichte zu externalisieren, zum anderen die aus der Ersten Republik geerbte Kluft zwischen Nation und Staat zu schließen. Bei der Untersuchung des von den politischen Eliten betriebenen Nationalisierungsprozesses fällt auf, dass es über die Jahrzehnte zu einer Zunahme der Verleugnungen und Simplifizierungen kam. So trug etwa die österreichische Unabhängigkeitserklärung von 1945 noch Spuren dessen, was den Zeitgenossen gegenüber kaum geleugnet werden konnte, was aber in der Folge mehr und mehr aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwand: das Wissen um die große Zustimmung zum „Anschluss“ oder um die geringe Beteiligung am Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Von Beginn an basierte das nach 1945 beschworene nationale Kollektiv auf der symbolischen Ausgrenzung der im Nationalsozialismus vertriebenen und ermordeten Österreicherinnen und Österreicher, so dass man von einer nachträglichen Affirmation der nationalsozialistischen Rassenpolitik sprechen muss, die zur Basis der österreichischen Identitätsbildung wurde. Vor diesem Hintergrund erscheint es besonders fatal, dass ausgerechnet dem Projekt der österreichischen Nation eine Reihe von politischen Agenden angehängt wurde, die weitaus besser mit der kritischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zu verknüpfen gewesen wären – so die Lösung vom weitverbreiteten Deutschnationalismus, die Demokratisierung der Gesellschaft und schließlich auch die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus. Die mythisierenden Strategien des österreichischen Nationsdiskurses standen nicht nur in deutlichem Widerspruch zu diesen Zielsetzungen, sie behinderten eine konsequente Selbstaufklärung der Gesellschaft über lange Zeit (Botz 1996, Perz 2002, Uhl 2001).

Das nationalisierende Projekt der österreichischen Identitätsbildung basierte auf einer stabilen großkoalitionären Vereinbarung zwischen ÖVP und SPÖ und war so gesehen das kulturpolitische Pendant zur österreichischen Sozialpartnerschaft – und wohl ebenso wenig transparent oder gar von demokratischen Entscheidungsprozessen geprägt wie diese. Der durchschlagende Erfolg dieses Projektes ist allerdings ohne den ökonomischen Erfolg Österreichs nach dem Zweiten Weltkrieg, das vom Armenhaus der Zwischenkriegszeit zu einem der reichsten Staaten Europas geworden war, kaum zu verstehen. Die mangelnde Bereitschaft, die Bevölkerung an Entscheidungsprozessen wirklich zu beteiligen, war ohne Zweifel auf ein tiefes Misstrauen der die Republik begründenden, vielfach von expliziter Gegnerschaft zum Nationalsozialismus getragenen politischen Eliten gegenüber einer Bevölkerung gegründet, unter der nicht wenige Mitläufer oder Beteiligte des NS-Regimes gewesen waren. Doch dies legitimierte zunehmend die Abschließungstendenzen der die politische Eliten tragenden Netzwerke, die nicht zuletzt im weitverzweigten, zunehmend korrupten Proporz-System ihren Ausdruck fanden. Das Bekenntnis zum nationalen Projekt Österreich wurde zu einer wichtigen Eintrittskarte in dieses Netzwerk der gelenkten und ausverhandelten Partizipation. Für die nicht kleine Zahl ehemaliger Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen, die in den Großparteien eine neue politische Heimat fanden, war dabei sicherlich hilfreich, dass ihnen nicht nur das Konzept nationaler Identifikation vertraut war, sondern oft wohl auch das damit verbundene Österreichbild. Denn auch im Nationalsozialismus hatte es eine Vielzahl von – auch touristisch vermarktet – Österreichstereotypen gegeben, die sich durch die antisemitische Entgegensetzung einer „jüdischen“ und einer „im Kern deutsch gebliebenen, typisch ostmärkischen Mentalität“ auszeichneten (Burgstaller 2015: 129). Sie hatten nicht zuletzt helfen sollen, den „Anschluss“ propagandistisch im „Reich“ zu verkaufen. Rosemarie

Burgstaller weist darauf hin, dass das Österreichbild nach 1945 vielfach recht direkt an das nationalsozialistische Propagandabild der Alpen- und Donaugau anknüpfte.

Die Verleugnung der österreichischen NS-Vergangenheit begann ab den 1970er Jahren zu bröckeln – die Waldheim-Kontroverse Mitte der 1980er Jahre ist zu einem Signum der neuen kritischeren Umgangsweise mit Vergangenheit geworden (Botz 1996). Dabei ist allerdings das mit dieser Verleugnung so eng verbundene mythisierende Projekt der Nationalisierung nicht in der gleichen Weise in die Kritik geraten. Vielmehr erreichte just zu diesem Zeitpunkt die nationale Identifikation einen Höhepunkt, wohl nicht zuletzt deshalb, weil die Jugendgenerationen, die mit einer starken nationalen Identität sozialisiert wurden, nun die zentralen Meinungsträger waren. Die weitgehend ausbleibende Kritik des nationalen Projektes hat auch mit einem verinnerlichten Reflex zu tun, Kritik des österreichischen Nationsbegriffs politisch rechts zu verorten, wo sie aus deutschnationalem Ressentiment gespeist war. Lange wurde an der Vorstellung festgehalten, dass die Affirmation österreichischer Identität als Remedium gegen völkische oder antisemitische Haltungen wirken könnte. Doch diese Haltung wurde spätestens in den 1990er Jahren obsolet. Mit dem Schwenk der FPÖ hin zum Österreich-Nationalismus (Fröhlich-Steffen, 2004: 287 f.), den sie im sogenannten Ausländer-Volksbegehren deutlich rassistisch konnotierte, werden die problematischen Effekte des so erfolgreichen Nationsbildungsprojektes Österreich mehr als deutlich.

Um abschließend auf die in der Frage nach „Mensch“ und „Staat“ nahegelegte erfahrungsgeschichtliche Perspektive zurückzukommen, möchte ich meinen Beitrag in diesem Kontext als ein Plädoyer für sorgfältige Kontextualisierungen erfahrungsgeschichtlicher Projekte verstanden wissen. Mit dem Verweis auf die projektive Konstruktion des „Volkes Österreichs“ durch die politischen Eliten der Nachkriegszeit hoffe ich, deutlich gemacht zu haben, dass das, was mit lebensgeschichtlichen Interviews zum Verhältnis von Österreicherinnen und Österreichern zu ihrem Staat in der Zweiten Republik herauszubekommen ist, ohne eine eingehende Analyse der staatlichen Propaganda für eine nationale Identifikation mit dem Gemeinwesen und der mit diesem Projekt verbundenen Tradition der projektiven Befragungen zum nationalen Bewusstsein kaum zu verstehen sein wird. Österreich ist nach 1945 ein nationalisierender Staat – die erfahrungsgeschichtliche Analyse des Verhältnisses zwischen der Bevölkerung und dem Staat muss daher diesen Erfahrungsraum in den Blick nehmen.

LITERATUR

- Anlauf, Lena (2007): Hannah Arendt und das Recht, Rechte zu haben, *MenschenRechtsMagazin* 3/2007, 299-304.
- Arendt, Hannah (2000): Brief an Erich Cohn-Bendit (1940) in: dies.: *Vor Antisemitismus ist man nur noch auf dem Monde sicher*, hg. v. Knott, Marie Luise, München/Zürich 2000.
- Auch Bundesrat für geschlechtergerechten Text der Bundeshymne (2011) in: *Parlamentskorrespondenz* Nr. 1238 vom 15.12.2011.
- Berchtold, Klaus (Hg.) (1967): *Österreichische Parteiprogramme 1868-1966*, Wien.
- Botz, Gerhard (1996): Geschichte und kollektives Gedächtnis in der Zweiten Republik. „Opferthese“, „Lebenslüge“ und „Geschichtstabus“ in der Zeitgeschichtsschreibung, in: Georg Kos und Georg Rigele (Hg.): *Inventur 45/55. Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik*, Wien, 51-85.
- Bruckmüller, Ernst (1996): *Nation Österreich. Kulturelles Bewußtsein und gesellschaftlich-politische Prozesse*, Wien u.a.

- Brubaker, Rogers (1996): Nationalism reframed. Nationhood and the national question in the New Europe, Cambridge u.a. 1996. <http://dx.doi.org/10.1017/cbo9780511558764>
- Burgstaller, Rosemarie (2015): Das „befreite“ Land. Österreich-Bilder im Nationalsozialismus, in: *Zeitgeschichte* 2 (März/April) 2015, 118-132.
- Diem, Peter (1995): Die Symbole Österreichs. Zeit und Geschichte in Zeichen, Wien.
- Dostal, Thomas (1995): Die Großdeutsche Volkspartei, in: Emmerich Tálos, Herbert Dachs, Ernst Hanisch und Anton Staudinger (Hg.): *Handbuch des politischen Systems Österreichs, Erste Republik 1918-1933*, Wien, 195-206.
- Feier (1967): *Feier für die Jugend Österreich 26 X 67. Österreichischer Nationalfeiertag Veranstaltung der Bundesregierung*, Wien 1967.
- Fröhlich-Steffen, Susanne (2004): Die Identitätspolitik der FPÖ: Vom Deutschnationalismus zum Österreich-Patriotismus, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 3/2004, 281-295.
- Gehmacher, Johanna (2007): „Ein kollektiver Erziehungsroman“ – Österreichische Identitätspolitik und die Lehren der Geschichte, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 4/2007, 128-156.
- Grasberger, Franz (1968): Die Hymnen Österreichs, Tutzing.
- Haas, Hanns: Österreich im System der Pariser Vorortverträge, in: Emmerich Tálos, Herbert Dachs, Ernst Hanisch und Anton Staudinger (Hg.): *Handbuch des politischen Systems Österreichs, Erste Republik 1918–1933*, Wien, 665-693.
- Jagschitz, Gerhard (1995): Die Nationalsozialistische Partei, in: Emmerich Tálos, Herbert Dachs, Ernst Hanisch und Anton Staudinger (Hg.): *Handbuch des politischen Systems Österreichs, Erste Republik 1918–1933*, Wien, 231-244.
- Jambor, Walter (1971): *Der Anteil der Bundesländer an der Nationswerdung Österreichs*, Wien u.a.
- Klahr, Alfred (1994): *Zur österreichischen Nation. Mit einem Beitrag von Günther Grabner zur Biografie von Alfred Klahr*, Wien.
- Klösch, Christian (2013): Zerrieben zwischen Nationalsozialismus und Austrofaschismus. Landbund und Großdeutsche Volkspartei und das Ende der deutschnationalen Mittelparteien am Beispiel von Franz Winkler und Viktor Mittermann, in: Florian Wenninger und Lucile Dreidemy (Hg.): *Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933-1938. Vermessung eines Forschungsfelds*, 87-104.
- Kreissler, Felix (1984): *Der Österreicher und seine Nation. Ein Lernprozess mit Hindernissen*, Wien u.a. 1984.
- Kühberger, Christoph (2005): Die österreichische Bundeshymne ein goldener Erinnerungsort der Zweiten Republik. Zur Teilkonstruktion der österreichischen Identität nach 1945, in: *Oberösterreichische Heimatblätter* 1/2 (2005), 3-17.
- McClintock, Anne (1997): „No Longer in a Future Heaven“: Gender, Race, and Nationalism, in: dies. (Hg.): *Dangerous Liaisons. Gender, Nation, and Postcolonial Perspectives*, Minneapolis, 89-112.
- Malina, Peter (1990): Von Historikern und ihren Geschichten. Der nationale Ort Österreichs in der österreichischen und der deutschen Diskussion, in: Oliver Rathkolb und Georg Schmid (Hg.): *Österreich und Deutschlands Größe. Ein schlampiges Verhältnis*, Salzburg 1990, 93-109.
- Marboe, Ernst (1948): *Das-Österreich-Buch*, Wien 1948.
- Mattl, Siegfried und Karl Stuhlpfarrer (1988): Abwehr und Inszenierung im Labyrinth der Zweiten Republik, in: Emmerich Tálos, Herbert Dachs, Ernst Hanisch und Anton Staudinger (Hg.): *NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945*, Wien u.a., 601-624.
- Mattl, Siegfried (1996): Geschlecht und Volkscharakter. Austria engendered, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 7 (1996), H. 4: Welches Österreich, 499-515.

- Mesner, Maria, Hg. (2005): Entnazifizierung zwischen politischem Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg: Das Beispiel der SPÖ, Innsbruck u.a.
- Nußbaumer, Martina (2000): Millenium revisited. Inszenierungen von Geschichte und Identität im „Ostarrichi“ –Jubiläumsjahr 1996, in: *Zeitgeschichte* 28 (2000), H. 5, 254-276.
- Österreich (1965): Österreich. Einheit, Freiheit, Unabhängigkeit. Festgabe der österreichischen Bundesregierung für die österreichische Jugend, Wien.
- Österreich (1967): Österreich beging den Nationalfeiertag würdig, in: *Wiener Zeitung*, 28. Oktober 1967.
- Österreich (1976): Österreicher im „Tausendjährigen Reich“. Podiumsdiskussion an der Innsbrucker Universität am 25. Oktober 1976, Wien 1976.
- Perz, Bertrand (2002): Österreich, in: Volkhard Knigge und Norbert Frei (Hg.): *Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord*, München, 15-162.
- Programme (1967): Programme für heute, in: *Arbeiter-Zeitung*, 26. Oktober 1967.
- Proklamation (1945): Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs. Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. 1, 1. Mai 1945.
- Reisigl, Martin (2007): Nationale Rhetorik in Fest- und Gedenkreden. Eine diskursanalytische Studie zum „österreichischen Millennium“ in den Jahren 1946 und 1996, Tübingen.
- Renan, Ernest (1993): Was ist eine Nation? Vortrag an der Sorbonne am 11. März 1882, in: Michael Jeismann und Henning Ritter: *Grenzfälle – Über neuen und alten Nationalismus*, Leipzig 1993, 290-311.
- Schneyder, Werner (1967): Seifenblasen und Stehschritte. Notizen zu einer Feier vorgeblich „für die Jugend Österreichs“ zum Nationalfeiertag 1967, in: *Salzburger Nachrichten*, 28.10.1967, 5.
- Sedlacek, Robert (2011): Mozart war es sicher nicht! In: *Wiener Zeitung extra*, 22./23. Oktober 2011, 2 f.
- Spann, Gustav (o. J.): Fahne, Staatswappen und Bundeshymne der Republik Österreich, in: 26. Oktober. Zur Geschichte des österreichischen Nationalfeiertages, hg. v. BM für Unterricht, Kunst und Sport. Abteilung Politische Bildung, Wien o. J., 35-50.
- Spevak, Stefan (2003): Das Jubiläum „950 Jahre Österreich“. Eine Aktion zur Stärkung eines österreichischen Staats- und Kulturbewußtseins im Jahr 1946, Wien u.a.
- Staatsbewußtsein und Staatsfeiertag (1965). Themenheft der Zeitschrift *Die Zukunft* 6/1965.
- Stiefel, Dieter (1981): Entnazifizierung in Österreich, Wien.
- Stoß, Franz (1958): Erinnerungen an Peter Lafite, in: *Österreichische Musikzeitung* 13/10 (1958), 441. <http://dx.doi.org/10.7767/omz.1958.13.10.441>
- Tálos, Emmerich (2013): *Das Austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933-1938*, Wien und Berlin.
- Tálos, Emmerich und Bernhard Kittel (1995): Sozialpartnerschaft – Zur Konstituierung einer Grundsäule der Zweiten Republik, in: Reinhard Sieder u.a. (Hg.): *Österreich 1945-1995. Gesellschaft, Politik, Kultur*, Wien 1995, 107-121.
- Uhl, Heidemarie (2001): Das „erste Opfer“. Der österreichische Opfermythos und seine Transformationen in der Zweiten Republik, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* (2001), H. 1, 19-34.
- Ullram, Peter (1990): *Hegemonie und Erosion: politische Kultur und politischer Wandel in Österreich*, Wien u.a. 1990.
- Wegan, Katharina (2001): „Heilige Zeiten“. Der österreichische Staatsvertrag und seine Jubiläen, in: *Zeitgeschichte* 28 (2001), H. 5, 277-297.
- Welt der Jugend, 26. 10. 1967, Fernsehsendung. ORF-Archiv.
- Weidinger, Bernhard (2015): „Im nationalen Abwehrkampf der Grenzlanddeutschen“. Akademische Burschenschaften und Politik in Österreich nach 1945, Wien u.a. 2015.
- Weinzierl, Erika (1989): Österreichische Nation und österreichisches Nationalbewußtsein, in: *Zeitgeschichte* 17 (1989/90), 1 (Oktober), 44-62.
- Zeit im Bild, 26. 10. 1967. ORF-Archiv.

Zöllner, Erich (1980): Der Österreichbegriff. Formen und Wandlungen in der Geschichte, Wien.

Zum 1. Österreichischen Nationalfeiertag 1966, in: Die österreichische Nation 10/1966, 155-158.

Zur Feier (1968): Zur Feier der Republik: Amnestie, kein Parade, in: Kurier, 9. Oktober 1968.